



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2021/497
öffentlich

TOP:

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:
Abfallgebühren der Stadt Herzogenrath
hier: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022

23.11.2021 **Haupt- und Finanzausschuss**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2022 für die Kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Herzogenrath zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 3 beigefügte 11. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 15.12.2020.

Die 11. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Herzogenrath vom 26.09.2006 in der Fassung vom 15.12.2020 tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 21
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

14.12.2021 **Rat der Stadt Herzogenrath**